

**Motion Heeb Jonas und Mit. über die Abschaffung von Wahllisten bei Majorzwahlen**

eröffnet am 18. Mai 2020

Der Regierungsrat wird mit einer Änderung des Stimmrechtsgesetzes beauftragt, so dass bei Wahlen nach dem Majorzprinzip keine eingegebenen Wahllisten mehr zur Anwendung kommen. Dies soll sowohl auf kantonaler als auch kommunaler Ebene gelten, sofern die Gemeindeordnungen nichts anderes vorsehen. Die Äusserung der Parteien zu möglichen überparteilichen Unterstützungen soll dabei weiterhin gewährleistet sein.

Begründung:

Als Wähler*in verliert man schnell den Überblick bei der Anzahl Listen, die insbesondere bei Exekutivwahlen vorhanden sind. Bei den Regierungsratswahlen im letzten Jahr waren es neun Leute, die für den Regierungsrat kandidierten. Dafür wurden im ersten Wahlgang 28 Listen eingereicht, wovon 7 aufgrund von Wiederholungen hätten ausgelassen werden können. Im zweiten Wahlgang waren es bei 3 verbleibenden Kandidierenden immer noch 15 Listen, wovon ganze 11 obsolet waren, also ungefähr drei Viertel der eingegangenen Listen. Ein weiteres Beispiel: Bei den Ständeratswahlen 2019 hätte man sich knapp die Hälfte der eingegangenen Listen sparen können, 15 Listen gingen ein, 7 waren identisch. Zudem könnte die Anzahl ungültig eingelegter Stimmzettel eingedämmt werden, die bei den genannten Wahlgängen jeweils im Bereich von 1200 lag.

Eine hohe Anzahl Listen bedeutet einen massiven zeitlichen und personellen Mehraufwand, der zudem noch Kosten verursacht. Unsere Demokratie darf und soll auch Zeit und Geld in Anspruch nehmen. Bedenkt man hier die hohe Anzahl obsoleter Listeneingaben, handelt es sich um eine Ineffizienz, die ohne Abstriche behoben werden könnte. Ein neues System könnte so ausgestaltet sein, dass die Kandidierenden nach wie vor eingegeben werden müssten, dann aber zum Beispiel mittels Blankoliste oder Ankreuzen gewählt würde. In einem Beiblatt könnten die Wahlempfehlungen der Parteien zusammengetragen und die Wähler*innen somit darüber informiert werden. Somit erfolgte auch kein Demokratieverlust. Nicht nur die Wählenden können durch das Übermass an Wahllisten verwirrt werden, die Diskussionen bei den Stadtluzerner Exekutivwahlen zeigen, dass die Parteien selbst genauso darunter leiden können. Dies soll kein Affront sein, sondern die Schwächen des aktuellen Wahlsystems beim Majorzverfahren aufzeigen.

Nebenbei bemerkt verursachen solche Listen eine grosse Menge Altpapier; so dürfte es bei den kommenden kommunalen Wahlen alleine in der Stadt Luzern zu 2,4 Tonnen Altpapier durch Wahlunterlagen kommen.

Ausserdem leidet die Transparenz unter dem aktuellen System. Abgesehen von den offiziellen Parteilisten weiss man nicht, von wem gewisse Listen eingereicht wurden. Gerade in einer Demokratie ist Transparenz ein wichtiges und schützenswertes Gut. Die Wähler*innen haben es verdient zu wissen, wer welche Kandidierenden zur Wahl vorschlägt. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme zu einem anderen Vorstoss mit diesem Anliegen vorgerechnet: 40'000 Franken könnten pro Wahlgang nur schon bei kantonalen Wahlen eingespart werden. Wieso also das System nicht ändern, wenn dabei Geld eingespart und

der gesamte Wahlprozess für alle Beteiligten vereinfacht werden könnte? Das Durchführen von Majorzwahlen ohne Wahllisten hat sich in fast allen anderen Kantonen bewährt. Es würde sich um einen Systemwechsel handeln, welcher keinen Demokratieverlust mit sich bringt. Im Gegenteil, durch die vergrösserte Transparenz würde sogar ein Demokratiedefizit abgebaut.

Heeb Jonas

Frey Monique

Kurer Gabriela

Koch Hannes

Estermann Rahel

Hofer Andreas

Frey Maurus

Stutz Hans

Schmutz Judith

Zbinden Samuel

Bucher Noëlle

Frye Urban

Arnold Valentin

Misticoni Fabrizio

Omlin Marcel

Müller Pirmin